



## **Häusliche Gewalt: Jahresbericht 2006**

### **Modellprojekt einer Interventionsstelle nach Platzverweis bzw. Polizeieinsatz der Polizeireviere Ravensburg und Weingarten**

#### **Die Interventionsarbeit für die Frauen**

**Ziel:** Frauen sollen zeitnah zum Gewaltvorfall ein Beratungsangebot erhalten.

**Aufgabe der Polizei:** Die Polizei lässt die Frauen die Einverständniserklärung zur Weitergabe der Daten direkt beim Einsatz unterschreiben und leitet diese zusammen mit notwendigen Informationen zum Vorfall umgehend weiter oder nimmt nach Absprache mit den Frauen direkt telefonischen Kontakt mit der Beratungsstelle auf.

**Vorgehensweise der Interventionsstelle:** „pro-aktiv“ und nach Bedarf aufsuchend  
Die Interventionsstelle setzt sich nach Erhalt der Meldung umgehend mit der Frau in Verbindung und bietet ihr weitere Beratungsgespräche im Bedarfsfall auch vor Ort an.

#### **Statistische Daten**

**15 Frauen** (mit 18 Kindern) wurden von der Polizei in einem Zeitraum von 1-7 Tagen nach dem Vorfall an uns weitergeleitet (6 Frauen: 1 Tag, 4 Frauen: 2 Tage nach Vorfall).

In 7 Fällen erteilte die Polizei **Platzverweise** (4 behördl., 3 polizeil.), in 9 Fällen wurde **Anzeige** erstattet, **2 Näherungsverbote** erteilt, **1 Wohnungszuweisung** beantragt.

**78 Beratungsgespräche** und **26 Fallberatungen** wurden von uns durchgeführt, bei **6 Beratungen** suchten wir die Frauen vor Ort auf.

**Die Anzahl** der notwendigen Beratungsgespräche war sehr unterschiedlich. 9 Frauen benötigten bis zu 5 Gespräche, 3 Frauen 5-10, 2 Frauen 10-20 und 1 Frau mehr als 20 Beratungsgespräche.

#### **Beratungsinhalte**

**Die Inhalte** der Beratungen waren: Befindlichkeit der betroffenen Frau, medizinische Versorgung und Beweissicherung, Befindlichkeit der Kinder, Möglichkeiten der Stabilisierung, Gefahrenanalyse, Sicherheitsplan, Informationen zu Gewalt und Gewaltschutzgesetz, rechtliche Schritte, Finanzen, Wohnungssituation, Hilfebedarf.

In vielen Fällen nahmen wir **Kontakt zu Behörden** und anderen beteiligten Stellen auf, um für die Betroffenen einen lückenlosen Schutz vor Gewalt zu gewährleisten oder die notwendigen finanziellen bzw. rechtlichen Schritte möglichst schnell in die Wege zu leiten.

#### **Kooperation mit dem Projekt „Kinder als Zeugen und Opfer von Gewalt“**

Wir informierten Frauen mit Kindern über dieses Unterstützungsangebot und vermittelten bei Bedarf einen umgehenden Kontakt zur Mitarbeiterin des Projekts. Die Kinder wurden von ihr zeitnah zum Gewaltvorfall aufgesucht, um sie in ihren Gewalterfahrungen zu entlasten und notwendige Maßnahmen zu ihrer Stabilisierung einzuleiten.

In gemeinsamen Fallgesprächen wurden die weiteren Hilfsmaßnahmen für die Mütter und ihre Kinder aufeinander abgestimmt.

#### **Die Kooperation mit der Polizei**

Die Zusammenarbeit mit beiden Polizeireviere ist sehr viel intensiver geworden. In vielen Einzelfällen wurde Rücksprache genommen bezüglich der Gefahreinschätzung und weiterer Maßnahmen, um die optimale Sicherheit für Frauen und Kinder zu erreichen.

Nach wie vor erstaunlich ist jedoch, dass die Anzahl der Platzverweise, die landesweit ständig zunimmt (laut Aussage von Innenminister Rech am 11.12.06 2002: 1738 PV, 2005: fast 3000 PV) in RV und Wgt. zurückgeht.

## **Die Kooperationstreffen**

5 Kooperationstreffen mit Mitarbeitern von Polizei, Ordnungsämtern, Jugendamt und Beratungsstellen wurden in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Kinderprojekts organisiert und durchgeführt.

### **Wichtigste Ergebnisse und Vorhaben:**

- **Die Interventionsarbeit für die Frauen wird ausgedehnt.** In Zukunft können die Polizeireviere RV und Wgt. die Einverständniserklärung von den Frauen auch unterschreiben lassen, wenn es bei einem Gewaltvorfall nicht zu einem Platzverweis kam, aber dennoch die Frauen sofortige Unterstützung benötigen.
- **Das Unterstützungsangebot für die Kinder** wird über die Projektphase hinaus weiter fortgeführt.
- **Das Hilfsangebot für gewalttätige Männer** wird von diesen freiwillig nicht in Anspruch genommen. Eine Einverständniserklärung für die Männer wurde erstellt, die die Polizeibeamten vor Ort von den Männern unterschreiben lassen können, damit die Beratungsstellenmitarbeiter auf die Männer zugehen können. Außerdem müssen Staatsanwälte und Richter dafür gewonnen werden das Anti-Aggressions-Training als Auflage bei einer Einstellung gemäß § 153a StPO bzw. als Bewährungsaufgabe einzusetzen.
- **Der erarbeitete Ablaufplan für die vernetzte Vorgehensweise nach einem Platzverweis bzw. Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt** wird noch nicht optimal umgesetzt. Von allen Verfahrensbeteiligten sollen Zielformulierungen zur Umsetzung des Ablaufplans entwickelt werden.
- **Die Ziele der AG** sollen genauer formuliert werden.

## **Projektauswertung**

Frauen und Kinder erlebten es als sehr entlastend nach einem akuten Gewaltvorfall in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können und von einer professionellen Stelle schnelle Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Es war gut für sie zu erfahren, dass es Unrecht ist, was sie erlebt haben, dass Gewalt durch nichts zu rechtfertigen ist und das die Gesellschaft ein Interesse daran hat, die Gewalttäter zur Verantwortung zu ziehen.

### **Mehr Frauen und mehr Beratungsgespräche als 2005**

Im Vergleich zum Jahr 2005 sind sowohl die Anzahl der zu betreuenden Frauen (2005: 10 Frauen, 2006: 15 Frauen) als auch die Beratungszahlen (2005: 52, 2006: 104) deutlich gestiegen. Die meisten Frauen benötigten bis zu 5 Gespräche, um ihren Weg selbständig weitergehen zu können. Einzelne, bei denen die Probleme sehr vielfältig waren, bedurften einer längerfristigen Unterstützung (z.B. Migrantin mit wenig Deutschkenntnissen, 2 Kindern, schwanger, die die Trennung und Anzeige aufrechterhielt).

### **Die meisten Frauen wurden kurz nach dem Gewaltvorfall erreicht**

10 von 15 Frauen erhielten 1-2 Tage nach dem Gewaltvorfall die erste Beratung.

**Ein Drittel der Frauen erhielt die Trennung aufrecht und bei einem Drittel** wurde die Beziehung wieder aufgenommen.